

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/245

Datum der Freigabe: 07.10.2019

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	07.10.2019
Bearb.:	Ramona Wegner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung EIZV	04.11.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Da der Breitbandzweckverband nur im Produkt Tourismus tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen verzichtet. Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal und somit entfällt der Stellenplan.

Beschlussvorschlag:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Haushaltssatzung des Eisbahninfrastrukturzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.900 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	8.900 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	30.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	38.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

Kappeln,

**Eisenbahninfrastrukturzweckverband
Der Verbandsvorsteher**

(Callsen)

Anlage(n)
Ergebnis- und Finanzplan EIZV 2020
Haushaltssatzung 2020 EIZV